

Veranstalter

11. Ausstellerbestimmungen

Anlieferung

Adresse (Navigation)

Averdunkstraße

47051 Duisburg

Parkhauseinfahrt rechts – CityPalais => Anlieferhof linke Seite

Eine Laderampe zum Be- und Entladen befindet sich direkt in der Einfahrt zur Tiefgarage des CityPalais in der Averdunkstraße. Von der Laderampe kommen Sie zum Lastenaufzug, der direkt in das 1. OG fährt, in dem sich die Ausstellungsfläche befindet.

Lastenaufzug

Raummaß: 2750mm (Breite) x 2800mm (Höhe) x 7000mm (Länge)

Maße der Ladetüren: 2500mm (Breite) x 2400mm (Höhe)

Maximale Zuladung: 12t

Bei Eintreffen an der Laderampe ist über die Sprechanlage der Pförtner zu informieren. Die Fahrzeuge müssen nach dem Be- und Entladen sofort aus der Ladezone entfernt werden.

Da der Mercatorhalle Duisburg nur eine Anlieferungsrampe zur Verfügung steht, empfehlen wir eine terminliche Koordination der Anlieferung durch den Veranstalter, um lange Wartezeiten (die außerhalb der Ladezone zu überbrücken sind) zu vermeiden.

Ferner ist auch eine ebenerdige Anlieferung für Kleintransporter über die Lastenfahrstühle von Seiten der Königstraße möglich. Da die Königstrasse eine Fußgängerzone ist, ist eine Befahrung lediglich bis 12:00 Uhr möglich und bedarf der vorherigen Anmeldung über die Mercatorhalle Duisburg.

Standaufbau

Aufbauzeiten

Die Aufbauzeiten sind vom Veranstalter mit der Mercatorhalle Duisburg abzustimmen. Ein Aufbau vor der vereinbarten Zeit kann erst durch Freigabe der dadurch entstehenden Kosten durch den Veranstalter erfolgen.

Aufbaumittel

Die Säle und Foyers sind mit hellem Naturparkett ausgestattet. Der Boden ist daher besonders zu schützen. Schäden an Gebäudeteilen und Einrichtungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Zum Befahren der Säle und Räume sind ausschließlich Transport-Hilfsmittel mit sauberen Gummirollen zulässig. Fahrwege sind besonders zu schützen (z.B. mittels Auslegung von Bahnen).

Standreinigung/ Müllentsorgung

Die Gänge im Ausstellungsbereich werden vor Ausstellungsbeginn einmal grundgereinigt. Bau- und Verpackungsmüll muss vom Veranstalter oder dem jeweiligen Messebauer selbst entsorgt werden. Am Stand selber erfolgt keine Reinigung.

Zwischen Veranstaltungstagen muss der anfallende Müll außerhalb des Standes platziert werden. Dieser Müll muss getrennt werden nach: Papier, Folien, Glas, organischer Nassmüll und Restmüll. Sollten größere Mengen an Restmüll nach dem Abbau auf den Standflächen verbleiben, (Prospekte etc.) werden die Entsorgungskosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Bewachung

Die Ausstellungsflächen werden nachts verschlossen, jedoch nicht zusätzlich bewacht. Es wird daher empfohlen, stets auf Wertgegenstände zu achten und diese ggf. über Nacht mitzunehmen. Für Schäden und / oder Diebstahl wird keine Haftung von Seiten des Veranstaltungsortes übernommen! Sollte eine Bewachung benötigt werden, kann diese über den Veranstalter angefragt werden.

Catering

Das Mitbringen von Speisen und Getränken zur Ausgabe am Ausstellungsstand ist nicht gestattet (Eigenbedarf für das Standpersonal ist hiervon ausgenommen).

Sollte Interesse an einer Getränke- oder Speisenausgabe am Stand bestehen, so kann dies über den Veranstalter bei dem Gastronom der Mercatorhalle bestellt werden. Sonderwünsche und individuelle Ausgaben sind mit dem Gastronom frühzeitig vor der Veranstaltung abzustimmen.

Technische Vorgaben

Bauhöhe/Standdecken

Die Standbauhöhe von maximal 2,50 m darf nicht überschritten werden. Bei höheren Ständen behält sich die Mercatorhalle Duisburg vor, den Aufbau zu verweigern.

Aus brandschutztechnischen Gründen müssen die Standsysteme generell aus schwer entflammablem Material (B1) gemäß DIN 4102 bestehen. Bescheinigungen sind bereit zu halten und bei Aufforderung durch eine Ordnungsbehörde oder durch das Hallenpersonal vorzulegen.

Standkonzeption

Geschlossene Standdecken sind von der Mercatorhalle aus brandschutz-technischen Gründen nicht erlaubt. Es gelten die sicherheitstechnischen Richtlinien des Veranstaltungsortes. Bitte halten Sie die entsprechenden Bescheinigungen für eventuelle Kontrollen vor Ort bereit. (siehe auch Punkt Technische Hinweise).

Sollten dennoch feste Systemstände geplant werden, müssen diese mind. vier Wochen vor der Veranstaltung mit der Mercatorhalle Duisburg abgestimmt werden, damit eine entsprechende Sondergenehmigung eingeholt werden kann.

Boden

Der Boden besteht im kompletten Ausstellungsbereich der Säle und Foyers aus Parkett. Beim Verlegen von Teppichböden ist darauf zu achten, dass die verwendeten

Klebebänder rückstandsfrei zu entfernen sind. Verschmutzungen und Beschädigungen des Bodens, die einer Sonderreinigung oder einer Reparatur bedürfen, gehen zu Lasten des Veranstalters.

Wasser/Abwasser

Es sind **keine** Wasser- / Abwasseranschlüsse vorhanden!

Bedarf

Strom

220 V Wechselstromsteckdosen befinden sich an verschiedenen Stellen des Ausstellungsbereiches in Bodentanks. Die Kosten für Strombedarf trägt der Veranstalter. Sollte darüber hinaus zusätzlicher Strombedarf bestehen, so ist dieser frühzeitig der Mercatorhalle Duisburg anzumelden und die Möglichkeiten/Gegebenheiten mit dem Fachpersonal abzustimmen.

Die Nutzung der Bodentanks und Steckdosen ist mit dem Hauspersonal abzustimmen. Eine selbständige Bedienung der Aussteller und/oder Messebauer ist nicht gestattet.

Der Bedarf (Anzahl, Absicherung und Position) ist mind. 10 Werktage vor der Veranstaltung durch den Veranstalter bei der Mercatorhalle anzumelden.

WLAN

Es kann auf Wunsch ein 24h Internetzugang über WLAN eingerichtet werden, für € 5,00 je Zugang (zzgl. Einmalgebühr WLAN Nutzung).

Anforderungen von Ausstellern sind spätestens 1 Tag vor der Veranstaltung durch den Veranstalter bei der Mercatorhalle Duisburg zu bestellen.

ISDN

Es kann auf Wunsch eine ISDN-Leitung von der Mercatorhalle angeboten werden. Die Anforderung muss spätestens 5 Werktage vor der Veranstaltung bei den Ansprechpartnern aus dem Eventmanagement vorliegen.

Sollten darüber hinaus weitere ISDN-Anschlüsse benötigt werden, so hat der Veranstalter diese auf eigene Kosten bei der Telekom zu beantragen. Die Leitungsführung dieser ISDN-Leitungen über das hausinterne Leitungsnetz erfolgt gegen Gebühr.

Telefon

Auf Wunsch stellt die Mercatorhalle Telefonanschlüsse (digital/analog) zur Verfügung. Die Gebührenabrechnung erfolgt nach verbrauchten Einheiten (zzgl. Einmalgebühr: Erstanschluss € 50,00, jeder weitere Anschluss € 25,00). Der Bedarf (Anzahl und Position) ist mind. 5 Werktage vor der Veranstaltung durch den Veranstalter bei der Mercatorhalle Duisburg anzumelden.

Materialversand Zusendung

Material für die Stände kann am Aufbau- bzw. am Veranstaltungstag an folgende Adresse geschickt werden.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass alle früher angelieferten Sendungen nicht angenommen werden können, da hierfür keine Einlagerungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Sendungen sind deutlich sichtbar wie folgt zu adressieren:

Mercatorhalle Duisburg im CityPalais
Veranstaltungsmanagement
Name der Veranstaltung
Ihr Firmenname/Ihre Standnummer
Königstraße 55a
47051 Duisburg

Die Sendungen werden von dem Pförtner ohne Gewähr angenommen. Für Fehlbestände und für Schäden an Sendungen wird jeweils keine Haftung übernommen.

Leergut-Einlagerung

Leergut kann während der Veranstaltung nicht eingelagert werden.

Abholung

Ausstellungsmaterial muss nach der Veranstaltung mitgenommen bzw. abgeholt werden. Eine Einlagerung von Messeständen und Messeequipment ist nicht möglich. Nicht abgeholtes Material wird entsorgt.

Versicherung

Wir setzen den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung voraus.

Technische Hinweise

Vor und nach der Veranstaltung ist eine Raumabnahme mit dem Veranstalter, oder einer von ihm schriftlich benannten verantwortlichen Person, in Form einer Begehung der genutzten Veranstaltungsbereiche unter Protokollierung des jeweiligen Ist-Zustandes erforderlich. Das Protokoll der Begehung ist jeweils am Ende der Begehung vom Kunden zu unterzeichnen.

Sämtliche in die Mercatorhalle eingebrachten Materialien müssen schwer entflammbar (B1) gemäß DIN 4102 sein. Bescheinigungen sind bereit zu halten und bei Aufforderung durch eine Ordnungsbehörde oder durch das Hallenpersonal vorzulegen.

Für Schäden, die der Aussteller oder die von ihm beauftragten Personen oder Unternehmen an Gebäude oder Inventar verursachen, haftet gegenüber der Mercatorhalle alleine der Veranstalter.

Es ist untersagt, Nägel oder Schrauben in Wände, Böden oder Decken zu schlagen. Ebenso müssen Feuerwehr- und Fluchtwege sowie alle sicherheitstechnische Einrichtungen stets freigehalten werden.

Mit Unterschrift werden die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen, die Hausordnung, die Richtlinien zu Technik und Standbau sowie die Richtlinien für den Brandschutz des Veranstaltungsortes anerkannt und akzeptiert.

Den Anweisungen des Hauspersonals und des technischen Dienstes sowie der Parkplatzaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.

Haftung / Versicherung

Wir weisen darauf hin, dass wir nur die Ausstellungsfläche zur Verfügung stellen. Sämtliche Materialien zur Errichtung, Bestückung etc. sind entweder durch den Veranstalter bzw. seinen Aussteller mitzubringen, oder über den Veranstalter bei der Mercatorhalle Duisburg zu bestellen.

Für Schäden jeglicher Art an Gebäude oder Inventar, die durch den Aussteller oder den von ihm beauftragten Unternehmen/Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haftet alleine der Veranstalter als Vertragspartner. Entstandene Schäden werden anschließend dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Die Mercatorhalle Duisburg übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass alle baulichen Einschränkungen in den vorliegenden Plänen des Veranstaltungsortes vermerkt bzw. maßstabsgerecht eingezeichnet sind. Für eventuelle Unstimmigkeiten bei der Aufplanung übernimmt die Mercatorhalle Duisburg keine Haftung!

Sämtliche Maße sind vor Ort zu überprüfen. Anfallende Prüfungskosten übernimmt der Veranstalter. Pfeiler und andere Einschränkungen der Standfläche gehören zur gemieteten Fläche und begründen keine Minderungsansprüche.

PKW Präsentation

Für die Ausstellung von Kraftfahrzeugen in Duisburger Versammlungsstätten gelten von der Feuerwehr Duisburg, Vorbeugender Brandschutz, separate Richtlinien, die in dem folgenden Dokument aufgeführt sind.

⇒ [Download PDF-Datei „KFZ in Versammlungsstätten 2012“](#)